

andererseits manchmal ziemlich grobe und leichte Stücke, die eher in den zivilen Bereich gehören. Damit machte Claudius den Versuch Caligulas rückgängig, alle westlichen Prägestätten außerhalb der Hauptstadt zu schließen und die Münzprägung für den gesamten Westen in Rom zu zentralisieren.

Hier zeigt sich, daß das iulisch-claudische Prägesystem immer noch neue Fragen aufwirft. So versuchte J.-B. GIARD (*Le Monnayage de l'Atelier de Lyon* [Wetteren 1983]), das Weiterbestehen der Münzstätte in *Lugdunum* bis 41 n. Chr. zu beweisen, und schlug in seiner Publikation der Münzen des Augustus in der Sammlung der Bibliothèque Nationale, Paris, für diese Zeit ein zweites „atelier auxiliaire“ neben *Lugdunum* vor. Das Prägesystem war offensichtlich komplizierter als bisher allgemein angenommen.

Auch die Fundmünzanalyse ist bei der Rekonstruktion der Tätigkeit der antiken Münzstätten von großer Bedeutung, die Erkenntnisse von Mac Dowall zur claudischen Münzprägung verdeutlichen dies. Es ist notwendig, verschiedene Methoden und Werkzeuge zu kombinieren, um in dieser Fragestellung weiterzukommen. Dabei spielen die Fundmünzen und Studien wie die von Mac Dowall und seinen Mitautoren eine nicht unerhebliche Rolle, und dies gilt auch für andere immer noch offene Fragen der frühen Kaiserzeit.

D-60054 Frankfurt a. M.
Postfach 111932

David G. Wigg
Fundmünzen der Antike

WOLFGANG SPICKERMANN, „*Mulieres ex voto*“. Untersuchungen zur Götterverehrung von Frauen im römischen Gallien, Germanien und Rätien (1.–3. Jahrhundert n. Chr.). Bochumer Historische Studien, Alte Geschichte, Band 12. Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, Bochum 1994. ISBN 3-8196-0288-7. 514 Seiten.

Das Buch, die Osnabrücker Dissertation des Verf., ist in drei Hauptabschnitte aufgeteilt: eine Einleitung (S. 1–33), einen ‚Materialteil‘ (S. 34–377) und einen ‚Auswertungsteil‘ (S. 378–450). Es folgen Konkordanzen und Verzeichnisse, bei denen man vor allem ein Verzeichnis der Personennamen vermißt.

Im ersten Kapitel beschreibt Spickermann Ziel und Grundlagen seiner Arbeit. Er möchte aus der Untersuchung Erkenntnisse über Vorlieben der Frauen für bestimmte Götter und über ihre Stellung in den Kultgemeinden gewinnen (S. 5). Daß hierfür Inschriften nur ein beschränkt aussagefähiges Material bieten, wird deutlich klargelegt (S. 6f.).

Um das Material bei der Vorlage zu gliedern, teilt Verf. die Götter, denen die Weihungen gelten, in ‚Kultgruppen‘ ein: Gottheiten mit römischem Namen – Kaiserkult – gallo-römische Gottheiten – einheimische Gottheiten – orientalische Gottheiten (S. 10ff.). Die Trennung in ‚gallo-römische‘ und ‚einheimische‘ Götter, in der Verf. sich an M. WIGHTMAN (ANRW II 18,1 S. 186) anschließt, ist problematisch und so nicht nachzuvollziehen. Es kommt dazu, daß Spickermann diese Gliederung selbst nicht konsequent einhält: Deus Moritasgus erscheint als ‚(Apollo) Moritasgus‘ unter den gallo-römischen Göttern (S. 183f.), denn es gibt Inschriften an Apollo Moritasgus, D(eus) Atesmerius (S. 190) dagegen bei den einheimischen Göttern, obwohl es eine Weihung für Mercurius Atesmerius gibt. (Ähnlich müßte man fragen, ob Fagus [S. 125] und Lucus [S. 54] wirklich ‚römische‘ Götter sind.) Sinnvoller wäre es – und sicher auch vom religionshistorischen Standpunkt korrekter –, beide Gruppen zu einer zusammenzufassen, in die dann auch die rein römisch benannten Gottheiten aus einheimischen Heiligtümern einbezogen werden müßten, etwa eine Apolloweihung aus einem Heiligtum, in dem sonst nur Apollo-Granus-Inschriften vorkommen. So verfährt Verf. bei den Mercuriusweihungen aus Bornheim-Sechtem (S. 316ff.), von denen eine den Beinamen Hranno des Gottes nennt, vier dagegen nur Mercurius, die aber alle einem Mercurius-Hranno-Heiligtum in oder bei Sechtem zugeschrieben worden sind. Jede Inschrift müßte also auf ihre Zugehörigkeit zu einer der Gruppen ‚römisch‘ oder ‚einheimisch‘ einzeln überprüft werden, ein allerdings sehr zeitaufwendiges Verfahren.

Sicher richtig und bei jeder Beurteilung provinzieller Götterkulte zu beachten ist S. 9 der Hinweis auf ‚Rückkopplungseffekte‘ bei der sog. Interpretatio Romana.

Weshalb die Formeln *ex visu, iussu* etc. immer auf nichtrömische Kulte hinweisen, da sie auf „die römische Form des Votums“ nicht zurückgehen können (S. 10 u. 449), ist nicht klar, solange in Rom selbst diese Formeln reichlich verwendet werden (vgl. Index zu CIL VI Fasc. 7 S. 2149; 2157; 2863). Förderlicher wäre eine Untersuchung gewesen, bei welchen Göttern diese ‚persönliche‘ Aufforderung zur Ausbringung oder Einlösung des Votums in Rom und den Provinzen vorkommt und ob hier irgendwelche Ähnlichkeiten zwischen provinziellen und stadtrömischen Kulturen bestehen.

Viel Raum billigt Verf. der „Behandlung der Dedikantennamen“ zu (S. 14–21). Er bespricht Besonderheiten und Entwicklung der Namenformen von Frauen, die Möglichkeiten ethnischer Zuordnung bestimmter Namenformen, die sog. Pseudogentilizien, die Namenformen von Peregrinen und die Bedeutung griechischer Namen.

Für die Untersuchung von ebenfalls großer Bedeutung ist der letzte Abschnitt der Einleitung, über die sozialen und rechtlichen Voraussetzungen der Stiftungen von Frauen. Nach einer Schilderung der verschiedenen Möglichkeiten der römischen Frau wird auf die möglicherweise andere, freiere Stellung der gallischen Frauen hingewiesen. In der Regel, so Spickermann, haben Frauen die Mittel für Stiftungen durch eigene Arbeit erworben.

Im zweiten Teil, der Vorlage des Materials, häufen sich Fehler, die man nicht alle auf Flüchtigkeiten und Versehen zurückführen mag, wie etwa die meist falsche Schreibweise des gallischen Fundortes Berthouville (S. 187f.) oder die falsche Wiedergabe antiker Götternamen (richtig müßte es heißen: S. 72 Mars Oll(o)judius; S. 225 und 404 Veraudunus; S. 387 Nehalenia). Es schmerzt natürlich, wenn lateinische und griechische Götternamen durcheinandergeworfen werden (S. 248: Deus Apollon; Apollon auch sonst immer statt Apollo; dafür S. 50 griechischer Pluto statt Pluton), aber schwerwiegender ist, daß die Fehler und schiefen Formulierungen Zweifel darüber aufkommen lassen, ob Verf. für eine Arbeit dieser Art das nötige archäologische und religionshistorische Rüstzeug mitbringt. Hierfür nur wenige Beispiele:

S. 293 wird Dea Candida als ‚souveräne Herrscherin‘ bezeichnet, mit einem Begriff also, der aus der Dumézilschen Lehre von den ‚drei Funktionen‘ in den indogermanischen Religionen stammt und der an dieser Stelle deplaziert und nichtssagend ist. Auch wenn vor allem in der französischen Forschung die Dumézilsche Lehre viele Anhänger hat, müßte, bevor man ihre Terminologie übernimmt, geklärt sein, daß sie tatsächlich auf die gallorömischen Götter angewandt werden kann.

Silvanus, der „drittichtigste Gott der Gallia Narbonnensis“, wird S. 63 als ‚Wald- und Hirtengott‘ apostrophiert. Daß von v. Domaszewski bis Bömer gerade für Silvanus ein sehr viel reicheres Spektrum seiner Zuständigkeiten erarbeitet wurde, entgeht Verf. (A. VON DOMASZEWSKI, Die Religion des römischen Heeres. Westdt. Zeitschr. 14, 1895, 52f.; DERS., Silvanus auf lateinischen Inschriften. Abhandl. röm. Religion [Leipzig 1909] 58ff.; F. BÖMER, Untersuchungen über die Religion der Sklaven in Griechenland und Rom 1. Abhandl. Akad. Wiss. Mainz [Wiesbaden 1957] 452ff. Vgl. jetzt auch P. F. DORCEY, The Cult of Silvanus. A Study in Roman Folk Religion [Leiden, New York, Köln 1992]).

Die Behauptung, daß vor 161 keine „menschengestaltigen Kultbilder“ der Matronen „bekannt waren“ (S. 326ff.) ist, auch wenn sich Spickermann hier auf Rüger und Horn stützt, sicher nicht zutreffend. Es gibt ältere Matronenaltäre als den von 164 n. Chr. (P. NOELKE, Bonner Jahrb. 190, 1990, 91f.); daß die Anthropomorphisierung der Matronen sich dann so plötzlich unter den Umständen des Jahres 161 vollzogen haben soll, ist eine absurde Vorstellung. Verf. scheint davon auszugehen, daß die keltische oder germanische Bevölkerung vor der römischen Eroberung auf einer sehr primitiven Religionsstufe stand – was sicher in dieser Form nicht zutrifft –, und daß diese primitive Form sich im Umkreis des Legionslagers Bonn über 150 Jahre unverändert erhalten haben könne. Daß er überhaupt von der vorrömischen Zeit nur ungenaue Vorstellungen hat, belegen weitere Passagen, etwa S. 9, wo er schreibt, daß erst nach der römischen Besetzung die einheimischen „Götter und Numina ... nach und nach feste Heiligtümer“

erhalten hätten. Oder der Satz „Die Ziege galt in der Eisenzeit als früh und lange gebärfähig“ (S. 333). Die Eisenzeit begann Jahrhunderte vor der römischen Okkupation, Schriftquellen aus dieser Zeit fehlen, Sicheres über irgendwelche Ziegenkulte aus vorrömischer Zeit weiß Verf. nicht mitzuteilen, ebensowenig natürlich über die vorrömischen landläufigen Meinungen über Ziegen und deren Geschlechtsleben.

Bei den Matronennamen vermeldet Spickermann regelmäßig die Etymologieversuche der Sprachwissenschaftler – ohne den Versuch zu wagen, Überlegungen darüber anzustellen, was diese Namen im Kontext des Kultes eigentlich bedeuten sollen. So steht die Schilderung des Hauptheiligtums der Matronae Aufaniae beim Bonner Münster doch in gewissem Gegensatz zu der etymologischen Deutung des Namens durch Neumann, der **au-fanja* oder **au-fani* als ‚das abgelegene Venn, Sumpf‘ übersetzt. Auch wenn diese Übersetzung des Namens richtig ist, bleibt die Frage, was der Name bei Segen und Fruchtbarkeit spendenden Göttinnen bedeuten soll. Soll denn tatsächlich die Lage des Heiligtums in der Nähe eines wahrscheinlich sumpfigen Bachlaufes vom Vorgebirge zum Rhein für die Namengebung so wichtig gewesen sein? Und ist die Lage beim heutigen Bonner Münster wirklich so abgelegen, wo doch ringsum römische Bestattungen liegen und ein Industriebetrieb in Sichtweite des Münsters arbeitete? Wie schließlich paßt das zu den angeblich bis um 161 als Ziegen oder Bäume verehrten Aufaniae? Man macht hier wie auch an anderen Stellen die Erfahrung, daß Verf. zu jeder einzelnen Inschrift zwar die jüngste Forschungsmeinung referiert, sich aber keine Gedanken darüber gemacht hat, wie das alles zusammenpassen kann. Eine Vorstellung davon, welche Funktionen die Götter in den untersuchten Provinzen eigentlich tatsächlich hatten – sie scheint (vgl. das oben zu Silvanus Gesagte) auch an anderen Stellen zu fehlen – ist ja auch bei Spickermanns Thema nicht ganz unwichtig, da nur von einer einigermaßen klaren Vorstellung hierüber auf die Besonderheit – oder auch Nicht-Besonderheit – eines statistisch größeren Frauenanteils am Inschriftenaufkommen geschlossen werden kann.

Rez. wundert sich noch immer, warum gerade Dionysos /Liber zu den orientalischen Kulturen gesteckt wurde (S. 367f.) – wenn denn die Semeleweiheung aus Köln auf eine Gemeinde von Dionysos/Liber-Mysten hinweist. War Verf. der Unterschied zwischen Mysterienkulturen – die durchaus rein griechisch sein konnten, wie der der Demeter in Eleusis – und orientalischen Kulturen – die natürlich nicht nur Mysterienkulte waren – nicht bewußt?

Auch im Gebrauch der archäologischen Fachterminologie zeigt sich Verf. unsicher. S. 254f. Fortuna 2 spricht er von einer Basis, obwohl die Vorderseite deutlich die Gliederung eines Altares mit Pulvini und Dreiecksgiebel zeigt. Der Name Fortunas steht nicht auf einem „Sims“, sondern auf dem Architrav über den Pilastern, die den Altarkörper rahmen.

Die „Gesichter“ der Matronen, die Verf. auf dem Altar S. 346 Gavadiae 1 erkennen will, sind ‚Büsten im Blätterkelch‘. Zu diesem Motiv gibt es umfangreiche archäologische Literatur; aber auch schon ein kurzer Blick auf die Darstellungen hätte verhindern müssen, daß Verf. für die Reliefs diesen grotesken Begriff wählt. Auf den Seiten des Altares Gavadiae 2 waren sicher keine ‚Blumen‘ dargestellt, sondern, wie F. HAUG, Die römischen Denksteine des großherzoglichen Antiquariums in Mannheim (Mannheim 1877) 28 Nr. 25 und M. IHM, Bonner Jahrb. 83, 1887, 159f. Nr. 301 schon richtig geschrieben haben, Blattornamente.

Auch lange vor 1994 erschienene archäologische Literatur ist nicht zitiert. So etwa zu *ara et aedicula* (S. 257 Nr. 4) die Aufsätze von P. STUART, Oudheidkde. Mededel. 62, 1981, 51ff. und P. NOELKE, Bonner Jahrb. 190, 1990, 79ff., oder zu Mercurius und Rosmerta (S. 278ff.) W. BOPPERS, Arch. Korrb. 20, 1990, 333ff., oder zum Herculeskult von Deneuvre (S. 210f.) G. MOITRIEUX, Hercules Salutaris. Hercule au Sanctuaire de Deneuvre (Meurthe-et-Moselle). Études Lorraines Arch. Nat. (Nancy 1992) und zu Notre-Dame-d’Alençon das Buch von F. BARATTE, Le Tresor d’Argenterie de Notre-Dame-d’Alençon (Maine-et-Loire). Suppl. Gallia 40 (Paris 1980). Baratte vermutet übrigens zu der Besitzerinschrift auf der Silberschale Kat.-Nr. 20, Umidiae Ursae, daß die Frau das Gefäß auch gestiftet habe.

Ich breche hier ab, denn der Katalog ist, wenn auch ein wichtiger Teil der Arbeit, doch nicht ihr Hauptzweck, der, um es zu wiederholen, im dritten Hauptteil Erkenntnisse über die

Vorlieben der Frauen bei der Auswahl der Götter und ihre Stellung in der Kultgemeinde anstrebt.

Hier werden zunächst die Gesamtzahlen nach Regionen und nach Weihungen von Männern, Frauen und Ehepaaren/Familien (auf diese gesondert betrachtete Gruppe wird in den beiden ersten Hauptteilen nicht hingewiesen) aufgesplittet. Der Frauenanteil nimmt prozentual in der Militärzone an Rhein und Donau stark ab, was Spickermann mit Recht auf die dort sehr häufigen Soldatenweihungen zurückführt. Hier hätte es natürlich nahegelegen, ‚bereinigte‘ Zahlen, also ohne die offensichtlich von Soldaten errichteten Weihungen vorzulegen. Ob, wie auf S. 380 vermutet, auch der „Romanisierungsgrad“ daran schuld ist, scheint mir fraglich. Zumindest widerspricht dies der ebenfalls angeführten Meinung von Mócsy (vgl. S. 7f. u. 451), je mehr Weihungen errichtet wurden, desto größer sei der Romanisierungsgrad einer Provinz: Die beiden Germanien stellen laut Diagramm auf S. 379 fast 50% aller Weihungen aus den untersuchten Provinzen, müßten demnach also am meisten romanisiert gewesen sein – stärker sogar als die *Gallia Narbonnensis*. Vielleicht könnte hier eine kleinräumigere Untersuchung – etwa unter Ausklammerung der Kastellorte – oder mit Differenzierung der Weihungen aus dem Hinterland weiterhelfen (bei der Differenzierung Stadt – *vicus* – Hinterland, S. 413ff., fehlen die für diese Frage wichtigen Zahlen der männlichen Weihungen). Auch sonst wäre in vielen Fällen für eine besondere Würdigung des Verhaltens der Frauen als Hintergrund das Verhalten der Männer interessant: Die lange Liste der S. 381–385 zeigt nach Verf. das Übergewicht der Städte bei den Weihungen von Frauen und Ehepaaren, aber ist das bei den Männern so völlig anders? Ist das Verhältnis Frauenweihungen : Männerweihungen : Familienweihungen z.B. in Mainz anders als im Hinterland? Das Kapitel über die regionale Verteilung der Weihungen gibt hier keine Auskunft, da es die Männerweihungen völlig ausblendet.

S. 387ff. werden die einzelnen ‚Kultgruppen‘ im oben beschriebenen Sinn für das ganze Untersuchungsgebiet und die einzelnen Provinzen nach Stiftungen von Frauen, Familien und Ehepaaren untersucht. Die einheimischen Götter haben hier bei den Frauen mehr Anklang gefunden als bei den Männern, noch mehr allerdings die orientalischen. Ob es richtig ist, bei dieser Untersuchung Epona-, Nehalennia- und Mithrasweihungen auszuschließen, weil Frauenweihungen für die Götter nicht bekannt oder nicht möglich sind, scheint mir fraglich. Es müßten dann auch die ‚dienstlichen‘ Weihungen von Soldaten und Beamten aus der Statistik entfernt werden, weil Frauen nicht Beamte oder Soldaten waren. Sicher wird die Statistik aber dadurch verfälscht, daß in dem Diagramm der Matronenverehrer in Niedergermanien auf S. 410 „nur diejenigen Matronenkulte eingerechnet“ wurden, „für die sich auch weibliche Dedikanten finden“. So ist hinter die Schlußfolgerung, daß die Vorliebe der Frauen, wenn sie schon Götterweihungen darbrachten, „eindeutig“ den Matronen galt, ein kleines Fragezeichen zu setzen.

Auf S. 413ff. folgt die Differenzierung der Weihungen nach Stadt – *vicus* – Hinterland. S. 415 stimmt die Tabelle nicht ganz mit dem darunter folgenden Text überein: Im Bereich der *vici* machen die Weihungen an einheimische und gallo-römische Götter nach Aussage des Diagramms genau 50% aller Weihungen aus (31, gegenüber ebenfalls 31 bei römischen und orientalischen Göttern sowie im Kaiserkult), nicht „über die Hälfte“, wie Verf. im erklärenden Text schreibt. Es ergibt sich aber trotzdem das zu erwartende Bild: Je größer die Siedlung und je höher der Rechtsstatus, desto größer sind die Prozentzahlen – nicht nur die absoluten – für die nichteinheimischen Gottheiten. Die überraschende Erscheinung, daß über 58% aller Weihungen im Kaiserkult aus dem Hinterland stammen liegt sicher nur an der geringen Gesamtzahl von zwölf Weihungen. Etwas anders sehen die Zahlen für Familienweihungen aus: Hier überwiegen in den *vici* eindeutig die Weihungen an Götter mit römischen Namen. Spickermann meint, daß sich bei diesen Weihungen die Männer gegenüber den Frauen durchgesetzt haben.

Die beiden letzten Abschnitte befassen sich mit der sozialen Herkunft der weihenden Frauen und ihren Motiven. Unter sozialer Herkunft versteht Verf. auch die Vermögenslage und die Differenzierung der Namenformen. Über die Motive selbst geben die Inschriften nur wenig Aufschluß über die Divinationsformeln oder die Floskeln *pro se et suis*, *pro salute* etc. hinaus. Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind nicht auszumachen.

In manchen Fällen wundert sich der Leser über Unsicherheiten des Verfassers in der Terminologie: Zu Quartana (S. 61f.) merkt er an, daß es sich um die Weihung an ein Abstraktum, das viertägig wiederkehrende Wechselfieber handele, das auch bei Iuvenal erwähnt wird. Die Weihung an dieses Abstraktum beweise, daß „die Dedikantin sich in der römischen Literatur und Mythologie ausgekannt“ haben müsse. Wieso das mit dieser Inschrift also insgesamt zweimal in unserer Überlieferung vorkommende Abstraktum Quartana eine Figur der römischen Mythologie gewesen sein kann, bleibt ein Geheimnis des Autors. Oder meint er statt ‚Mythologie‘ ‚Religion‘ oder einen verwandten Begriff? Ähnlich steht es mit der Einordnung der Inschrift für die Rokloisiae (S. 102), die nun sicher nicht Griechisch ist, sondern Keltisch und lediglich in dem damals von den Galliern verwendeten griechischen Alphabet geschrieben wurde.

Das Buch vermittelt also einen sehr zwiespältigen Eindruck. Das Thema, dem es sich widmet, ist interessant und wichtig, die Ergebnisse, die es bringt, wohl zutreffend, aber auch nicht epochal; sie erfüllen nicht die in der Einleitung geweckten Erwartungen. Es kommt hinzu, daß im Materialteil vieles im Detail nicht stimmt. Ein ganz gravierender Mangel ist wohl nicht nur dem Verfasser anzulasten: Er hat gelernt, Inschriften nach allen Regeln der Epigraphik zu bearbeiten und auch statistisch auszuwerten; daß zur Bearbeitung eines solchen Themas aber auch bessere archäologische und religionshistorische Kenntnisse nötig wären, ist offensichtlich.

D-53115 Bonn
Colmantstraße 14-16

Gerhard Bauchhenß
Rheinisches Landesmuseum Bonn

MARIANNE POLLAK, Spätantike Grabfunde aus Favianis/Mautern. Mitteilungen der Prähistorischen Kommission, Band 28. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1993. ISSN 0065-5376, ISBN 3-7001-2010-9. 226 Seiten, 7 Textabbildungen, 7 Tabellen, 1 Farbtafel, 63 Tafeln, 11 Faltkarten als Beilagen.

Der bayerische und österreichische Donaauraum zwischen Künzing und Klosterneuburg weist im fortgeschrittenen 5. Jahrhundert eine Besonderheit auf, die ihn von benachbarten Gebieten deutlich unterscheidet: Man kann die archäologischen Befunde mit einer einzigartig detaillierten schriftlichen Quelle konfrontieren, der Vita Sancti Severini des Eugippius. Um hier, im Bereich der ehemaligen spätrömischen Provinzen *Raetia secunda* und *Noricum ripense* der schriftlichen Überlieferung adäquate archäologische Quellen zur Seite stellen zu können, bedarf es allerdings noch umfangreicher Materialvorlagen. Zwar hat sich seit der letzten allgemeinen Bestandsaufnahme zur Archäologie der Severinszeit durch H. J. Ubl, R. Christlein und andere (Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung. Ausstellungskat. Enns [Linz 1982]) der Bestand an Siedlungsfunden und Gräbern inzwischen wesentlich vermehrt, doch hinkt hier, wie auch anderswo, die Publikationstätigkeit der Spatenforschung noch beträchtlich hinterher.

Im österreichischen Donaauraum ist derzeit an größeren Siedlungskomplexen das Fundgut aus Schlögen (Abt. Arch. Röm. Provinzen Univ. Passau) sowie das umfangreiche Material aus Zwentendorf (Inst. Ur- u. Frühgesch. Univ. Wien) in Bearbeitung. Der Grabfunde hat sich in letzter Zeit M. Pollak angenommen. Nachdem die Autorin bereits 1988 einige spätantike Gräber aus Mauer a. d. Url veröffentlicht hatte (M. POLLAK, Arch. Austriaca 72, 1988, 159ff.), kann sie nun 1993 die beiden spätantiken Gräberfelder von Mautern mit einer ungleich größeren Anzahl an Gräbern bzw. Beigaben vorlegen.

Dabei hat sie sich mit den spätrömischen Grabfunden aus Mautern einen Materialkomplex vorgenommen, der sich durch vielerlei ungünstige Umstände der Forschungsgeschichte nur unter großen Schwierigkeiten für die wissenschaftlichen Bearbeitung erschließen ließ. Es handelt sich bei dem aus Mautern vorgelegten Material zum großen Teil um Altfunde aus schlecht beobachteten Bergungen, das vielfach nur noch den Charakter von Streufunden hat. Dennoch hat es M. Pollak geschafft, einen Großteil dieses zunächst recht desperat anmutenden Materials zu Grabinventaren zusammenzufügen und diese in einem vorbildlichen Katalog vorzulegen. Ferner